

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 28.08.2015 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.04.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.09.2015 bis einschließlich 07.10.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.08.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.04.2015, fand mit Schreiben vom 07.09.2015 und Fristsetzung bis einschließlich 07.10.2015 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ingenried Ost II b – 2. Änderung“ in der Fassung vom 02.12.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.


Der Bebauungsplan „Ingenried Ost II b – 2. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Ingenried wurde am 04.12.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Ingenried Ost II b - 2. Änderung“ in der Fassung vom 02.12.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 07.12.2015
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter